Schadensersatz geltend machen - Allgemeiner Scha	densfall2
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

# Schadensersatz geltend machen - Allgemeiner Schadensfall

Geltend gemacht werden können Schadenersatzforderungen gegen das Land Berlin aus allgemeinen Schadensereignissen, die durch Dienstkräfte oder Einrichtungen der Senatsverwaltungen verursacht wurden und den Betrag von 200,00 Euro übersteigen.

## Voraussetzungen

#### • Allgemeiner Schadensfall

Schaden verursacht durch Dienstkräfte oder Einrichtungen der Senatsverwaltungen; insbesondere aus Amtshaftung und im Zusammenhang mit Einsätzen von Polizei und Feuerwehr.

- Schadensersatzforderung übersteigt 200,00 Euro
- Fristen

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Fristen, Verjährungsfristen.

## Erforderliche Unterlagen

#### • Schadensfall melden

(online oder formlos schriftlich möglich)

 Online-Abwicklung: Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 20 MB groß sein.

#### Personendaten

- Für wen melden Sie einen Schadensfall?
- Kontaktangaben (Name, Adresse)
- Kontodaten

#### Angaben zum Schaden (Höhe und Verursacher)

- Wie hoch ist der Schaden (voraussichtlich)?
- Wer hat den Schaden verursacht?

#### Schadenshergang

- Wann ist der Schaden entstanden?
- Wo ist der Schaden entstanden?
- eingehende Schadensschilderung

#### Nachweise

Fotos vom Schaden, Gutachen, Rechnungen, Kostenvoranschläge und andere schadensrelevante Dokumente

• Bitte keine sensiblen Daten (z. B. Arztberichte) angeben.

#### Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) §§ 59, 60,
61

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ASOG\_BE ! 59)

 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 823 ff - Schadensersatzpflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 823.html)

12.05.2024 2/3

 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 839 - Haftung bei Amtspflichtverletzung

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 839.html)

• Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 34 (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art 34.html)

# **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

einzelfallabhängig

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

 $\underline{https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Selbstversicherungsangel}\\ \underline{egenheiten/index}$ 

12.05.2024 3/3